

Sachbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **75 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Georg Wyler,

geboren 1923. Promotion zum Dr. oec. publ. der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Von 1963 bis 1988 als Bankökonom in Zürich tätig, Verfasser von zwei Beiträgen zur «Geschichte des Kantons Thurgau», herausgegeben von Dr. Albert Schoop, Huber Verlag, Frauenfeld 1992 und 1994.

GESCHICHTE DES KANTONS ZÜRICH

Versuch einer «Histoire totale» aus heutiger Sicht

Vor einigen Monaten konnte der erste Band der neuen «Geschichte des Kantons Zürich»¹ veröffentlicht werden. Das vorliegende Werk erfüllt weitgehend die hohen Erwartungen auf eine wissenschaftlich fundierte und doch allgemein verständliche Darstellung.

Die Geschichte des bevölkerungsreichsten Kantons der Schweiz nach einem Intervall von rund 50 Jahren neu zu schreiben ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Der damit verbundene personelle und finanzielle Aufwand ist aber gerechtfertigt, weil sich jede neue Generation von Zeit zu Zeit mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen muss, um sich selbst treu zu bleiben. Das «grüne Licht» für die neue, drei Bände umfassende Zürcher Kantongeschichte gab der Grosse Rat des Kantons Zürich im Juli 1991, als er 3,5 Millionen Franken für diesen Zweck bewilligte. Das Parlament und die Regierung waren sich dabei bewusst, dass seit dem Zweiten Weltkrieg besonders grosse wirtschaftliche und soziale Veränderungen erfolgten, die es verdienen, in das Geschichtsbild – unser Geschichtsbild – einbezogen zu werden. Zudem bedeutet es auch eine Herausforderung, die geschichtliche Entwicklung vor 1945 neu zu deuten.

Auch wenn die ersten Reaktionen in den Medien erkennen lassen, dass die Meinungen in mancher Hinsicht auseinandergehen, ist man sich wohl in einem Punkt weitgehend einig: Das 519 Seiten starke Buch ist sehr leserfreundlich gestaltet, übersichtlich und informativ. Dank der vielen Abbildungen, Karten, Grafiken und Tabellen, die den Text ergänzen und auflockern, wurde die Verständlichkeit für viele Leser wesentlich verbessert. In fachlicher Beziehung ist zudem zu vermerken, dass der Anhang, der eine ausführliche

Zeittafel, eine umfangreiche Bibliographie und zwei Nachschlageregister enthält, sehr sorgfältig gestaltet ist.

Das Werk will keineswegs eine offizielle oder offiziöse Darstellung der Kantongeschichte sein. Daher hat der Kanton zur Bewältigung der Aufgabe eine besondere Stiftung gegründet, die ihrerseits fünf Historiker mit der Redaktion betraute. Das Gremium erachtete die Arbeitslast als zu gross für eine Einzelperson und gab daher einer Teamlösung den Vorzug. So sind die beiden ersten Kapitel durch *Bruno Fritsche* und *Max Lemmenmeier* verfasst worden. Für das dritte Kapitel, das die spannungsreiche Periode von 1918 bis 1945 betrifft, umfasste das Team sogar drei Personen, nämlich *Mario König*, *Daniel Kurz* und *Eva Sutter*. Nur das relativ umfangreiche Schlusskapitel, das die Entwicklung seit 1945 behandelt, ist allein von *Mario König* redigiert worden. Die gesamte Arbeit wurde durch einen wissenschaftlichen Beirat – bestehend aus *Sebastian Brändli*, *Hansjörg Siegenthaler* und *Anita Ulrich* – unterstützt.

Im Vergleich zu den früheren Zürcher Kantongeschichten von 1912 und 1945 fällt auf, dass im neuen Werk den wirtschaftlichen und sozialen Fakten ein sehr hoher Stellenwert zukommt, während die rechtlichen und kulturellen Aspekte eher in den Hintergrund gerückt wurden. Damit ist zugleich eine gewisse Einseitigkeit angedeutet, zu der sich da und dort noch ein etwas zu lockerer Umgang mit den

¹ «Geschichte des Kantons Zürich», Bd. 3 (19. und 20. Jahrhundert). Werd-Verlag, Zürich 1994.

Begriffen «Klassengesellschaft», «Klassen-
gegensätze» und «Klassenkämpfe» gesellt.
Es ist zu bedauern, dass die soziologische
Analyse nicht überall genügend vertieft
werden konnte, ein Umstand, der wohl
nicht zuletzt mit dem gegenwärtigen
Stand der Sozialforschung zusammen-
hängt.

Die Autoren haben sich nicht gescheut,
auch manche «heisse Themen» anzu-
packen und entsprechende Akzente zu
setzen. Dies tritt vor allem im Kapitel
über die Zwischenkriegszeit in Erschei-
nung, wo vom «*Dämon des Bürgerkriegs*»,
von den Richtungskämpfen in der Arbei-
terbewegung, von der «*gesellschaftlichen
Verhärtung*» und vom «*Frontenfrühling*»
die Rede ist. Diese Ereignisse wurden in
der Kantonsgeschichte von 1945 noch
weitgehend ausgeklammert, da es damals
noch kaum möglich war, die Ereignisse

aus genügender historischer Distanz zu
beurteilen.

Wie bereits erwähnt, ist die neue Kan-
tonsgeschichte zwar durchaus als eine um-
fassende Darstellung der geschichtlichen
Entwicklung im Kanton Zürich konzi-
piert, doch werden kritische Leser noch
manche Lücken entdecken, welche die
Ausgewogenheit des Gesamtbildes beein-
trächtigen. Bei allen Einwänden, die man
im Detail machen kann, verdient aber der
nun abgeschlossene Band 3 faire Aner-
kennung. Es zeugt auch von der Einsicht
der Autoren, dass sie sich die Schwierig-
keit einer geschichtlichen Gesamtdarstel-
lung durchaus bewusst waren. Sie haben
daher bei den einzelnen Abschnitten im-
mer wieder auf den gegenwärtigen For-
schungsstand hingewiesen. Dort werden
auch Wünsche für weitere historische
Feldarbeit und Forschung aufgezeigt. ♦

SPLITTER

*Die in Verfassung und Gesetzgebung definierte Pro-
blemlösungsstrukturen stimmen immer weniger mit
dem tatsächlichen Ausmass von Stadt- und Agglome-
rationsproblemen überein. Sowohl auf Bundes- wie
auf Kantonsebene haben Städte und Gemeinden aus
rechtlichen Gründen Mühe, problemadäquate Lösun-
gen für den gesamten Agglomerationsraum durch-
zusetzen. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen
der Nicht-Anerkennung der Städte, Gemeinden und
Agglomerationsgebiete in der Bundesverfassung
einerseits und der politischen und rechtlichen Wirk-
lichkeit des dreistufigen Föderalismus. Deshalb
stellt sich die Frage, wie die Kantone ihre wichtige
Vermittlerfunktion wahrnehmen und welche Rolle
den Städten und Gemeinden bei der Willensbildung
und Entscheidungsfindung auf Bundes- und Kantons-
ebene zukommt.*

ULRICH KLÖTI, THEO HALDEMANN, WALTER SCHENKEL, «Die
Stadt im Bundesstaat – Alleingang oder Zusammen-
arbeit? Umweltschutz und öffentlicher Verkehr in
den Agglomerationen Lausanne und Zürich», Zürcher
Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 17,
Verlag Rüegger, Chur, Zürich 1993, S. 9